



Sozialdemokratische Rathausfraktion  
der Stadt Neumünster

SPR'in / OSa / 1. SPR / SPR 130 / 10.1  
0268/2013/An

el. 23.03.16

22.03.16

SPD-Rathausfraktion-Großflecken 75-24534 Neumünster

Frau Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättiger  
Großflecken 59

24534 Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der  
Stadt Neumünster

Großflecken 75  
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830

Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-  
neumuenster.de

Neumünster, den 18.03.2016

**Antrag: Neufassung der Zuständigkeitsordnung**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

setzen Sie bitte folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Ratsversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Döring und Fraktion

**Antrag:**

**Die anliegende Zuständigkeitsordnung wird beschlossen.**

**Begründung:**

Aufgrund der Änderungen in der Hauptsatzung müssen die Zuständigkeiten der Ausschüsse (Planungs- und Umweltausschuss, Bau- und Vergabeausschuss und Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss) neu abgegrenzt werden.

**Zuständigkeitsordnung der Stadt Neumünster**  
**vom \_\_.\_\_.2016**

Die Ratsversammlung hat mit Beschluss vom 15.03.2016 die nachstehende Zuständigkeitsordnung beschlossen:

**§ 1 Entscheidungen des Hauptausschusses und der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters**

Die dem Hauptausschuss und der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus der Hauptsatzung.

**§ 2 Entscheidungen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses**

1. Ehrungen und Auszeichnungen für hervorragende Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports, Stiftung von Ehrenpreisen und Jubiläumswendungen an Sportvereine nach Maßgabe der Ehrungsrichtlinien.
2. Gewährung von Beihilfen für Investitionsmaßnahmen im Sportbereich nach den Sportförderungsgrundsätzen im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

**§ 3 Entscheidungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses**

**A Sozialwesen**

1. Verwendung der Mittel aus der/den  
Carl-Rieper-Stiftung  
Carl-Sager-Stiftung  
Friedrich-Bauersfeld-Stiftung  
Erbschaft „Hermann Ritter“  
zusammengelegten Stiftungen  
soweit die Entscheidung im Einzelfall den Betrag von 500,00 Euro übersteigt.
2. Widersprüche gegen die Ablehnung von Leistungen der Kriegsofopferfürsorge oder gegen die Festsetzung ihrer Art und Höhe, sofern dem Widerspruch nicht abgeholfen wird.

**B Gesundheitswesen**

1. Gewährung von Fördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).
2. Gewährung von Zuschüssen an Organisationen im Gesundheitswesen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

**§ 4 Entscheidungen des Planungs- und Umweltausschusses**

**A Aufgaben nach dem Baugesetzbuch (BauGB)**

**I. Allgemeines Städtebaurecht**

1. Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen:
  - a) Beschluss zur Aufstellung, Änderung oder Aufhebung eines Bauleitplanes (§ 2 Abs. 1 BauGB) bzw. Beschluss zur Einleitung einer Bauleitplanung im vereinfachten und beschleunigten Verfahren (§§ 13 und 13a BauGB).
  - b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. Absehen von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Absatz 1 BauGB).
  - c) Entwurf- und Auslegungsbeschluss (§ 3 Absatz 2 BauGB).

d) Im Falle einer Änderung des Entwurfs nach der öffentlichen Auslegung (§ 4a Absatz 3 BauGB) der Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung mit Beschränkung der Bedenken und Anregungen sowie der Beschluss über die eingeschränkte Beteiligung entsprechend § 13 Absatz 1 Satz 2 BauGB.

2. Planungsrechtliche Stellungnahme:

Planungsrechtliche Stellungnahme analog § 36 Abs.1 Satz 1 BauGB in Angelegenheiten von besonderer Bedeutung.

3. Bodenordnung:

a) Anordnung der Umlegung gemäß § 46 Abs. 1 BauGB.

b) Einleitung des Verfahrens bei einer Grenzregelung gemäß §§ 80 – 84 BauGB.

## **II. Besonderes Städtebaurecht**

1. Städtebaurechtliche Sanierungsmaßnahmen

a) Beschluss zur Erörterung beabsichtigte Sanierung gemäß § 140 Nr. 5 BauGB.

b) Beschluss zur Erarbeitung bzw. Fortschreibung des Sozialplanes gemäß § 140 Nr. 6 BauGB.

c) Beschluss zur Durchführung von Ordnungs- und Baumaßnahmen gemäß §§ 140 Nr. 7, 147 und 148 BauGB.

2. Erhaltungssatzung und städtebauliche Gebote:

a) Beschluss über Baugebote gemäß § 176 BauGB.

b) Beschluss über Modernisierungs- und Instandsetzungsgebote gemäß § 177 BauGB.

### **B Sonstige Entscheidungen im Bereich von ~~Hoch- und Tiefbaumaßnahmen~~ sowie Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen**

1. Beschlüsse zur Einleitung von Planungen

2. Einschaltung von externen Planern, Beratern und sonstigen Beauftragten (außer Vergabeentscheidungen)

### **C Straßenbenennungen**

### **D Kleingartenwesen**

1. Festsetzung der Pachtzinshöhe.

2. Verteilung von Fördermittel an die kleingärtnerischen Organisationen.

## **§ 6a Entscheidungen des Bau – und Vergabeausschusses**

1. Beschlüsse zur Einleitung von Planungen im Hoch- und Tiefbau

2. Einschaltung von externen Planern, Beratern und sonstigen Beauftragten im Hoch- und Tiefbau

3. Vergaben im Hoch – und Tiefbau soweit sie eine Auftragssumme von 200.000 € überschreiten.

4. Angelegenheiten des Technischen Betriebszentrums.

## **§ 5 Entscheidungen des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses**

1. Vergabe von Darlehen (z. B. Wohnungsbaudarlehen) ab 250.000,00 Euro bis zu einem Betrag von 500.000,00 Euro.

2. Festlegung des Zinssatzes zur Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für die Gebührenermittlung.
3. Verlängerung von Baufristen einschließlich der Festsetzung etwaiger Nachzahlungsverpflichtungen.
4. Grundsatzentscheidungen über die Festsetzung von
  - a) Mindestgeboten bei Ausschreibungen für bebaute Grundstücke,
  - b) Kaufpreisen für Industrie-, Gewerbe- und Mischbaugrundstücke, Ein- und Mehrfamilienhausbaugrundstücke sowie Erbbaugrundstücke.
5. ~~Gewährung von Wirtschaftsförderungsleistungen bis zu einem Wert von 50.000,00 Euro.~~

## **§ 6 Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses**

1. Entscheidungen im Rahmen der Vorschriften des Sozialgesetzbuch (SGB) - Aches Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe - und der Satzung für das Jugendamt der Stadt Neumünster.
2. Vorschlagsliste der Jugendschöffen gemäß § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG).

## **§ 7 Sonstige Entscheidungen der Ausschüsse**

Der Hauptausschuss und die Fachausschüsse entscheiden innerhalb ihrer Aufgabebereiche ferner über

- a) das Bau- und Raumprogramm im Rahmen der Bedarfsplanung für städtische Bauvorhaben;
- b) die Angelegenheiten, die ihnen durch städtische Richtlinien, Grundsätze oder ähnliche Regelungen bzw. durch Einzelbeschlüsse der Ratsversammlung zugewiesen worden sind.

## **§ 8 Entscheidungen unterhalb festgelegter Wertgrenzen**

Alle Entscheidungen unterhalb der in dieser Zuständigkeitsordnung, Richtlinien, Grundsätzen oder sonstigen Regelungen festgelegten Wertgrenzen trifft die Oberbürgermeisterin/ der Oberbürgermeister.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Zuständigkeitsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Zuständigkeitsordnung der Stadt Neumünster vom 09.04.2015 außer Kraft.

Neumünster, den \_\_.\_\_.2016

Dr. Tauras  
Oberbürgermeister